



Regierungsratsbeschluss vom 06. November 2018

Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen vom 14. Dezember 2004;
Revision

P161577

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Gebührenansätze im Anhang zur Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

Die aktuellen Gebühren für die Grabpflege sind bei weitem nicht kostendeckend. Deshalb werden die Gebühren für die Grabpflege bis ins Jahr 2025 schrittweise und damit für die betroffenen Privaten finanziell verträglich bis zur annähernden Kostendeckung erhöht. Bereits 2016 konnte aufgezeigt werden, dass die Gebühren im Vergleich zu anderen Schweizer Städten auch bei einer vollen Kostendeckung immer noch moderat sein werden. Den Hinterbliebenen steht es weiterhin frei, die Stadtgärtnerei oder ein privates Unternehmen zu beauftragen oder aber die Grabpflege selbst zu übernehmen.

